



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. Februar 2014
(OR. en)**

5982/14

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0398 (COD)**

**AGRI 57
AGRIFIN 8
AGRIORG 15
CODEC 276**

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 16591/13 - COM(2013) 812 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates
über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im
Binnenmarkt und in Drittländern
- Fragen des Vorsitzes

Zur Strukturierung der Beratungen auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) am
17. Februar 2014 erhalten die Delegationen in der Anlage die vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen.

Die Kommission hat am 21. November 2013 einen Gesetzgebungsvorschlag zur Förderung einer ehrgeizigeren und gezielteren Informations- und Absatzförderungs politik vorgelegt. Ziel des Vorschlags ist es, neue Märkte für europäische Agrarerzeugnisse zu erschließen und die Verbraucher besser über die Qualität der EU-Erzeugnisse zu informieren.

Der Reformvorschlag ist von der zuständigen Ratsgruppe in mehreren Sitzungen geprüft worden. Dabei hat die Kommission seine wesentlichen Bestandteile erläutert:

– **Finanzierung:** Der Europäische Beitrag wird für Mehrländerprogramme und für Programme, die auf Drittländer ausgerichtet sind, auf 60% erhöht. Es soll keine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten mehr geben, damit für alle vorschlagenden Organisationen gleiche Bedingungen gelten und sie gleich behandelt werden.

Die Ausgaben werden schrittweise, aber deutlich steigen, und zwar von 61 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2013 auf 200 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2019. Was die Finanzierungsquellen betrifft, so können die Ausgaben für die Absatzförderung aus den Beträgen für die im mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehenen marktbezogenen Maßnahmen finanziert werden. Diese Maßnahmen berühren nicht die Zuweisungen der Mitgliedstaaten für Direktzahlungen und erfordern auch keine zusätzliche Haushaltsdisziplin.

– **Größerer EU-Mehrwert:** Um die Festlegung klarer Prioritäten zu fördern, schlägt die Kommission nach Anhörung der Mitgliedstaaten vor, jedes Jahr in einem **Arbeitsprogramm** die strategischen Prioritäten der EU für Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen in Bezug auf Erzeugnisse, Themen, Zielmärkte, Begünstigte (KMU) usw. festzulegen.

– **Maßnahmen, die dem Bedarf des Sektors entsprechen:** Erweiterung des Kreises der Begünstigten, eine breitere Palette von für die Absatzförderungsregelung in Betracht kommenden Erzeugnissen, die der Liste der Erzeugnisse, die mit dem EU-Qualitätssiegel ausgezeichnet werden können, entspricht, sowie weitere Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen im Rahmen der GAP.

- Die **Angabe des Ursprungs der Erzeugnisse und von Handelsmarken** zur Verdeutlichung der generischen Werbebotschaft soll erlaubt sein, da mit ihr eine größere Hebelwirkung erzielt wird als mit der Werbebotschaft allein.
- Die **Verwaltungsverfahren**, die von den Akteuren als schwerfällig empfunden werden, **sollen vereinfacht und gestrafft werden**, wobei die Programme in einem Schritt von der Europäischen Kommission ausgewählt werden sollen (anstatt wie bisher in zwei Schritten von dem betreffenden Mitgliedstaat und der Europäischen Kommission). Die **Mehrländerprogramme würden** von der Kommission **direkt verwaltet**. Sie sind gegenwärtig wegen der Schwierigkeiten bei der Verwaltung und Durchführung wenig attraktiv. Bestimmte Aufgaben werden einer bestehenden Exekutivagentur der Kommission übertragen; dies soll den Verwaltungsaufwand verringern und mehr Flexibilität, Rationalisierung, eine stärkere Spezialisierung des Personals und eine bessere Sichtbarkeit bewirken.

Fragen im Hinblick auf die Festlegung des Standpunkts des Rates

Der Vorsitz möchte eine Debatte über die Frage anstoßen, wie eine überarbeitete Fassung des Vorschlags und wie der Standpunkt des Rates aussehen soll.

Um die Beratungen zu strukturieren, schlägt der Vorsitz vor, dass sich die Minister mit den folgenden Fragen befassen:

Informationsmaßnahmen im Binnenmarkt

Die in Betracht kommenden Maßnahmen im Binnenmarkt dienen dazu, über die Besonderheiten der landwirtschaftlichen Produktionsmethoden in der EU oder über Themen, die für die Europäische Union von Interesse sind, wie die europäischen Qualitätsregelungen, zu informieren, wobei hiervon alle EU-Erzeugnisse profitieren und keine Wettbewerbsverzerrungen zwischen ihnen entstehen sollen.

Frage 1: Könnten Absatzförderungsmaßnahmen im Binnenmarkt wirksam sein und einen Mehrwert auf EU-Ebene bieten, ohne dass der Wettbewerb zwischen den EU-Erzeugnissen verzerrt oder die Verbraucher sogar davon abgehalten werden, einheimische Erzeugnisse zu kaufen? Bitte führen Sie Beispiele an.

Nationale Kofinanzierung

Der Vorschlag, die gesamte öffentliche Förderung aus dem EU-Haushalt zu finanzieren, hat zum Ziel, das Auswahlverfahren zu vereinfachen und zudem zu gewährleisten, dass für alle vorschlagenden Organisationen die gleichen Bedingungen gelten. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Programme eine optimale Wirkung entfalten, wobei die Angabe von Handelsmarken erlaubt sein soll. Wenn die Programme von den Mitgliedstaaten kofinanziert würden und überdies die Angabe von Handelsmarken und des Ursprungs erlaubt wäre, würde dies die Prüfung der Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der staatlichen Beihilfe erschweren und die Vereinfachung, die mit dem Kommissionsvorschlag angestrebt wird, zunichte machen.

Frage 2: Gewährleistet der Vorschlag ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Vergabe öffentlicher Fördermittel für Maßnahmen, die anders nicht unternommen würden, und den Finanzierungskapazitäten der vorschlagenden Organisationen?

Die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Auswahl der Programme

Um die Verfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen, werden die Mitgliedstaaten keine Vorauswahl der einzelnen Programme treffen, sondern stattdessen bei der Festlegung der strategischen Prioritäten der EU für die Absatzförderungs politik eng eingebunden werden, damit sie ihre Erfahrungen beisteuern können. Dieser strategische Rahmen dient sodann als Grundlage für die Bewertung der Vorschläge und die Auswahl der Programme durch die Kommissionsdienststellen.

Frage 3: Wären sie mit der Rolle der Mitgliedstaaten, wie sie die Kommission vorschlägt und die ein effizientes und schnelles Verfahren für die vorschlagenden Organisationen garantieren würde, einverstanden?

Einbeziehung bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse

Nach dem Vorschlag soll die Förderung auf weitere Erzeugnisse (d.h. bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse) ausgedehnt werden, entsprechend dem Konzept für Lebensmittel, die die Anforderungen der vom Rat und vom Europäischen Parlament vereinbarten EU-Qualitätsregelungen für geschützte Ursprungsbezeichnungen und geschützte geografische Angaben erfüllen.

Frage 4: Sind Sie mit dem Vorschlag der Kommission, bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse einzubeziehen, einverstanden?
